



Bekanntgabe

gemäß § 52 (2) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sowie § 15 der Hauptsatzung der Stadt Dülmen

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 03.07.2025 wurden dem wesentlichen Inhalt nach folgende Beschlüsse gefasst:

Zu Punkt 1 (122/2025)	Bestellung einer Schriftführerin und einer stellv. Schriftführerin für die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung
----------------------------------	---

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussentwurf:

Als Schriftführerin für die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung wird Julia Reckmann bestellt. Als stellv. Schriftführerin für die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung wird Svenja Eversmann bestellt.

Zu Punkt 2 (128/2025)	Nachfolgebesetzung eines Stadtverordneten
----------------------------------	--

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 3 (112/2025)	Einwohnerfragestunde
----------------------------------	-----------------------------

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**Zu Punkt 4
(079/2025)**

Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses für das Jahr 2024 nach § 116a GO NRW

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussentwurf:

Die Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses 2024 nach § 116a (1) GO NRW liegen für die Stadt Dülmen vor. Es wird beschlossen, von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtabchlusses für das Jahr 2024 Gebrauch zu machen und keinen Gesamtabchluss aufzustellen.

**Zu Punkt 5
(090/2025)**

Beteiligungsbericht 2023 der Stadt Dülmen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussentwurf:

Der Beteiligungsbericht 2023 der Stadt Dülmen wird beschlossen.

**Zu Punkt 6
(115/2025)**

Prüfung des Jahresabschlusses 2023

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussentwurf:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den schriftlichen Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2023 der Stadt Dülmen zur Kenntnis und macht sich diesen zu eigen.

**Zu Punkt 7
(110/2025)**

Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Dülmen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 419.262.702,23 Euro und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.659.694,11 Euro gem. § 96 Abs. 1 GO NRW fest.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den festgestellten Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.659.694,11 Euro durch eine Entnahme aus der Ausgleichrücklage auszugleichen.

**Zu Punkt 8
(116/2025)**

Entlastung für das Haushaltsjahr 2023 gem. § 96 GO NRW

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussentwurf:

Dem Bürgermeister wird gem. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW für das Haushaltsjahr 2023 die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

**Zu Punkt 9
(125/2025)**

Übertragung einer weiteren Haushaltsermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2024

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**Zu Punkt 10
(107/2025)**

**Jahresabschluss 2024 des eigenbetriebsähnlichen Betriebes
"Grundstücksmanagement der Stadt Dülmen"**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussentwurf:

1. Der Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers über die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2024 wird wie folgt festgestellt:
 - a) Jahresbilanz zum 31.12.2024
abschließend auf beiden Seiten mit 17.909.896,49 EUR
 - b) Gewinn- und Verlustrechnung 2024
abschließend mit einem Bilanzgewinn von 548.015,00 EUR

c) Anhang zum 31.12.2024
einschließlich seiner Anlagen in der vorgelegten Fassung

3. Der Bilanzgewinn in Höhe von 548.015,00 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung als Betriebsausschuss erteilen der Betriebsleitung gem. § 5 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2024 vorbehaltlos Entlastung.
5. Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen erteilen den Mitgliedern des Betriebsausschusses gem. § 4 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2024 vorbehaltlos Entlastung.

Zu Punkt 11 (113/2025)	Bestellung und Abberufung der Leitung der Rechnungsprüfung
-----------------------------------	---

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussentwurf:

Frau Meike Badur wird mit Wirkung vom 01.10.2025 gemäß § 41 Abs. 1 r) in Verbindung mit § 101 Gemeindeordnung NRW zur Leiterin der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Dülmen bestellt.

Rückwirkend zum 01.05.2025 wird Herr Bernhard Kerkhoff gem. § 41 Abs. 1 r) in Verbindung mit § 101 Gemeindeordnung NRW als Leiter der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Dülmen abberufen.

Zu Punkt 12 (067/2025)	Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben der Volkshochschule
-----------------------------------	--

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussentwurf:

Die als Anlage 2 beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben der Volkshochschule zwischen den Städten Dülmen, Haltern am See und der Gemeinde Havixbeck wird beschlossen.

Zu Punkt 13 (068/2025)	Änderung der Honorarordnung für die Volkshochschule Dülmen - Haltern am See – Havixbeck
-----------------------------------	--

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussentwurf:

Die als Anlage 2 beigefügte Honorarordnung für die Volkshochschule Dülmen – Haltern am See – Havixbeck vom 03.07.2025 wird beschlossen.

Zu Punkt 14 (081/2025)	Städtische Beteiligung an den Personalkosten des Info-Points im einsA
-----------------------------------	--

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
Ja 41 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussentwurf:

Die Stadt Dülmen setzt ihre anteilige Beteiligung an den für das Back-Office am Info-Point im einsA anfallenden Personalkosten von jährlich derzeit rd. 12.000 Euro bis zum 31.12.2030 unverändert fort. Zu erwartende Tariferhöhungen werden in die Kostenbeteiligungsregelung mit einbezogen.

Zu Punkt 15 (089/2025)	ISEK - Inklusive und klimaangepasste Umgestaltung des Stadtparks und des Spielplatzes An den Wiesen
-----------------------------------	--

Abstimmungsergebnis: siehe Niederschrift

Beschlussentwurf:

1. Der Entwurf zur inklusiven und klimaangepassten Umgestaltung des Stadtparks und des Spielplatzes An den Wiesen wird beschlossen. Der Entwurf ist der Beschlussvorlage als Anlage 1 beigefügt.
2. Der Baubeschluss zur Umgestaltung des Stadtparks An den Wiesen wird auf Grundlage des Entwurfs (Anlage 1) und der Kostenberechnung (Anlage 2) getroffen.

Zu Punkt 16 (086/2025)	3. Änderung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen hier: Stellungnahme der Stadt Dülmen
-----------------------------------	---

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 42 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschlussentwurf:

Die nachfolgend aufgeführte Stellungnahme der Stadt Dülmen zum Entwurf des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen wird im Rahmen des Beteiligungsverfahrens von der Stadt Dülmen vorgebracht.

Zu Punkt 17 (077/2025/1)	Investitionskostenzuschuss für die Ersatzbeschaffung eines Bürgerbusses an den Bürgerbusverein Merfeld und Hausdülmen e. V.
-------------------------------------	--

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussentwurf:

1. Dem Bürgerbusverein Merfeld Hausdülmen e. V. wird ein Investitionskostenzuschuss i. H. v. bis zu 40.000 EUR zur Ersatzbeschaffung eines Bürgerbusses im Haushaltsjahr 2026 gewährt. Darüber hinaus plant der vg. Bürgerbusverein die Schaffung einer weiteren Bürgerbuslinie. In diesem Fall ist ein zweiter Bürgerbus erforderlich. Auch hierfür wird ein Zuschuss für die Beschaffung des erforderlichen zweiten Fahrzeuges i. H. v. von bis zu 40.000 EUR im Haushaltsjahr 2026 vorbehaltlich der Landesförderung gewährt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Mittel in das Budget 2026 einzustellen.

Zu Punkt 18 (103/2025)	ISEK – Gestaltungssatzung und –fibel für die Innenstadt von Dülmen hier: Beschluss der 2. Änderung
-----------------------------------	---

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussentwurf:

1. Die Gestaltungssatzung für die Innenstadt von Dülmen vom 18.12.2008 wird in der in Anlage 1 beigefügten Änderungsfassung beschlossen.
2. Die Gestaltungsfibel für die Innenstadt von Dülmen vom 18.12.2008 wird in der in Anlage 2 beigefügten Änderungsfassung beschlossen.

Zu Punkt 19 (087/2025)	Verfahren zur 101. Änderung, Teil A des Flächennutzungsplans der Stadt Dülmen zum Zwecke der Flächenrücknahme a) Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen b) Beschluss über die Begründung c) Beschluss über die 101. Änderung, Teil A des Flächennutzungsplans
-----------------------------------	--

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussentwurf:

zu a):

1. Die mit Schreiben vom 21.03.2024 von der Bezirksregierung Arnsberg Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW vorgetragene Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
2. Die mit Schreiben vom 16.09.2024 und 10.04.2025 von der Deutschen Telekom Technik vorgetragene Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

zu b):

Die Begründung zur 101. Änderung, Teil A des Flächennutzungsplans zum Zwecke der Flächenrücknahme wird in der gegenüber der Wiederholung der Veröffentlichung des Planentwurfs im Internet und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 07.04.2025 bis 07.05.2025 redaktionell geänderten Fassung beschlossen.

zu c):

Gemäß § 2 i.V.m § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung wird die 101. Änderung des Flächennutzungsplans, Teil A zum Zwecke der Flächenrücknahme beschlossen.

Die 101. Änderung, Teil A des Flächennutzungsplans zum Zwecke der Flächenrücknahme sowie die Begründung werden als gesonderte Niederschriften gem. § 52 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

**Zu Punkt 20
(092/2025)**

Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 250 „Paul-Gerhardt-Schule“

- a.) Beratung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen**
- b.) Beschluss über die Begründung**
- c.) Satzungsbeschluss**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussentwurf:

zu a.):

1. Der Stellungnahme der Deutschen Bahn AG mit Schreiben vom 18.09.2024, vom 08.01.2025 sowie vom 11.04.2025 wird hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes insofern entsprochen, als dass im Bebauungsplan Lärmpegelbereiche dargestellt werden. Den Hinweisen zur Entwässerung wird insofern gefolgt, als dass anfallendes Schmutzwasser in die vorhandene Kanalisation abgeführt werden soll und im Rahmen der Entwässerungsgenehmigung ein Überflutungsnachweis gem. DIN 1986 Teil 100

vorzulegen ist. Die mit Schreiben vom 18.09.2024, vom 08.01.2025 sowie vom 11.04.2025 mitgeteilten Hinweise zur Berücksichtigung bauordnungsrechtlicher Abstandflächenregelungen sowie zu sonstigen bau- und nachbarrechtlichen Bestimmungen, zu nördlich der Schienentrasse befindlichen Erdkabeln, zur Einfriedung des Plangebietes, zu Bepflanzungen im Nachbarbereich der Bahnanlagen, zu einer möglichen Beeinflussung von elektrischen Geräten durch Bahnstrom, zum Verbot des widerrechtlichen Betretens und des Beschädigens und Verunreinigens der Bahnanlage, der Haftungspflicht des Planungsträgers bzw. Bauherren sowie der Beteiligung im weiteren Verfahren und im Baugenehmigungsverfahren werden zur Kenntnis genommen.

2. Den Anregungen des Eisenbahnbundesamtes mit Schreiben vom 04.09.2024, vom 07.01.2025 sowie vom 14.04.2025 zur Beteiligung der Deutschen Bahn AG wird entsprochen. Die Anregungen bezüglich einer Grenzbebauung sowie die Hinweise zur inneren Gebäudeplanung, zur Sicherheit von Baumaßnahmen und dem Eisenbahnbetrieb, die Absicherung gegen das Betreten der Bahnanlagen, zu notwendigen Sicherheitsabständen von Gebäuden und Arbeitsräumen sowie zu Regelungen für Neupflanzungen, Beleuchtung, Entwässerung, zu Planungen der Eisenbahnen des Bundes, zum Schutz vor Lärm und Erschütterungen sowie zu Informationen, die durch den Infrastrukturbetreiber zur Verfügung gestellt werden können, werden zur Kenntnis genommen.
3. Die Anregungen des Aufgabenbereiches Altlasten/Bodenschutz des Kreises Coesfeld vom 25.09.2024, vom 28.01.2025 sowie vom 05.05.2025 werden insofern berücksichtigt, als dass bereits die als Entwurf beschlossenen Fassungen des Bebauungsplanes sowie des Umweltberichtes Hinweise zur Mitteilungspflicht von möglicherweise schädlichen Bodenveränderungen enthalten. Der Anregung im Hinblick auf die aktualisierte Fassung der Karte der schutzwürdigen Böden wird insofern gefolgt, als dass der entsprechende Verweis darauf in der städtebaulichen Begründung angepasst wird. Der Hinweis bezüglich der Mitteilung zugeordneter externer Ausgleichsmaßnahmen wird zur Kenntnis genommen und der zuständigen Abteilung Straßen- und Landschaftsbau zugeleitet. Der Hinweis zu den erforderlichen wasserrechtlichen Verfahren wird zur Kenntnis genommen und dem Abwasserwerk zugeleitet. Der Hinweis zum Abstimmungsbedürfnis von Maßnahmen zur Grundwasserabsenkung wird zur Kenntnis genommen und dem Abwasserwerk sowie dem Fachbereich Hochbau zugeleitet. Der Anregung des Gesundheitsamtes mit Datum vom 28.01.2025 wird nicht gefolgt.
4. Die Anregungen der Landwirtschaftskammer NRW mit Schreiben vom 04.09.2024 und vom 05.02.2025 bezüglich der Inanspruchnahme von Maßnahmenflächen außerhalb des Plangebietes werden zur Kenntnis genommen und der zuständigen Abteilung Straßen- und Landschaftsbau zugeleitet.
5. Den Anregungen des LWL – Archäologie für Westfalen mit Schreiben vom 12.09.2024 und vom 20.01.2025 wird insofern entsprochen, als dass der Bebauungsplan einen Hinweis bezüglich der Mitteilungspflicht von Bodendenkmalen gem. §§ 16 und 17 Denkmalschutzgesetz NRW enthält. Der Anregung zur Aufnahme von Hinweisen in den Bebauungsplan bezüglich der Gestattung eines Betretungsrechtes sowie der Freihaltung

der entsprechenden Flächen für ggf. notwendige Untersuchungen wird nicht gefolgt. Der mit Datum vom 23.04.2025 vorgetragene Hinweis in Bezug auf mögliche Fossilfunde wird zur Kenntnis genommen und dem Fachbereich Hochbau zugeleitet.

6. Der Stellungnahme der Stadtwerke Dülmen mit Schreiben vom 05.09.2024 und vom 16.01.2025 wird insofern entsprochen, als dass eine 10 kV-Transformatorstation als für den Schulbetrieb notwendige Nebenanlage zulässig ist und im Bebauungsplan keine Neuanpflanzungen von Bäumen festgesetzt sind. Die Hinweise zum Auf- oder Abtrag von Boden sowie zu Oberflächenbefestigungen werden zur Kenntnis genommen.
7. Die Hinweise der Telekom Deutschland GmbH mit Datum vom 12.09.2024, vom 05.02.2025 sowie vom 10.04.2025 werden zur Kenntnis genommen und dem Fachbereich Hochbau sowie der Abteilung Straßen- und Landschaftsbau zugeleitet.
8. Den Einwendungen der Einwender 1 mit Datum vom 30.01.2025 wird nicht entsprochen, sofern sie mit ihrem Schreiben anregen, im Hinblick auf die zu erwartende Verkehrsentwicklung, die Verkehrsinfrastruktur sowie die Entwässerung Festsetzungen im Bebauungsplan vorzunehmen oder im Ergebnis ein Verzicht der Planung angestrebt wird. Den Anregungen in Bezug auf die Veröffentlichung der Verkehrsuntersuchung zur Beantwortung offener Fragestellungen sowie zu einer zusätzlichen Informationsveranstaltung der Öffentlichkeit werden insofern gefolgt, als dass eine erneute Veröffentlichung im Internet stattfindet.
9. Der Anregung der Stadt Dülmen zur Festsetzung einer öffentlichen Verkehrsfläche wird entsprochen.
10. Der Einwendung des Einwenders 2 mit Datum vom 20.04.2025 wird nicht entsprochen, sofern dieser mit seiner Einwendung anregt, die Verkehrsuntersuchung um die Überprüfung einer Hol- und Bringzone im Bereich Stolbergstraße, Ecke Overbergstraße zu ergänzen sowie eine Beschränkung der Zufahrt zur Merfelder Straße auf die Anwohnerinnen und Anwohner vorzunehmen.
11. Der Stellungnahme des Einwenders 3 mit Datum vom 24.04.2025 wird nicht entsprochen, sofern dieser hiermit anregt, die Verkehrsuntersuchung um eine eindeutige Empfehlung eines Standortes für eine Hol- und Bringzone sowie um Aussagen zu öffentlichen Stellplätzen im Straßenraum der Merfelder Straße zu ergänzen.

Zu. b.):

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 250 „Paul-Gerhardt-Schule“ wird in der gegenüber der in der Zeit vom 06.01.2025 bis einschließlich 05.02.2025 stattgefundenen Veröffentlichung im Internet sowie der in der Zeit vom 07.04.2025 bis einschließlich 07.05.2025 erneuten Veröffentlichung im Internet redaktionell ergänzten Fassung beschlossen.

Zu. c.):

Gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zur Zeit geltenden Fassung wird der Bebauungsplan Nr. 250 „Paul-Gerhardt-Schule“ für einen

Bereich zwischen der Borkener Straße, der Merfelder Straße und der Bahnlinie Dortmund – Gronau in der Gemarkung Dülmen-Stadt bestehend aus dem Plangrundriss und den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan sowie die Begründung werden als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

Zu Punkt 21 (102/2025)	Verfahren zur 106. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dülmen für den Bereich „Feuerwehrtechnische Zentrale“ hier: Aufstellungsbeschluss
-----------------------------------	---

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussentwurf:

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung wird die Einleitung des Verfahrens zur 106. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Feuerwehrtechnische Zentrale“ in der Gemarkung Dülmen-Kirchspiel beschlossen.

In einem Lageplan, der Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses ist, ist der räumliche Geltungsbereich des Beschlusses dargestellt. Der Lageplan wird als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

Zu Punkt 22 (101/2025)	Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 256 „Feuerwehrtechnische Zentrale“ hier: Aufstellungsbeschluss
-----------------------------------	---

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussentwurf:

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung wird die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 256 für einen Bereich zwischen der Straße „Nordlandwehr“ und der Billerbecker Straße in der Gemarkung Dülmen-Kirchspiel beschlossen.

In einem Lageplan, der Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses ist, ist der räumliche Geltungsbereich des Beschlusses dargestellt. Der Lageplan wird als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

**Zu Punkt 23
(084/2025)**

**Festlegung der Ausbaumerkmale für die Verkehrsflächen der
„Könzgenstraße“ im Bebauungsplangebiet "Am Hof Kaute" in Dülmen-Stadt**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

Beschlussentwurf:

Die Verkehrsflächen im Bebauungsplangebiet "Am Hof Kaute" werden als verkehrsberuhigter Bereich in Form einer Mischfläche innerhalb der vorhandenen Straßenparzelle ausgebaut. Die öffentliche Verkehrsfläche hat hier eine Regelbreite von 6,00 m. Die Fahrbahn wird mit grauem Pflaster befestigt, während die Stellplätze anthrazitfarbenes Pflaster erhalten. Der Einmündungsbereich zur Bischof-Kettler-Straße wird mit roten Betonsteinen gepflastert. Der geplante Aufbau der Verkehrsfläche entspricht dabei den Vorgaben der Richtlinie für den standardisierten Oberbau (RStO 12). Als geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen und zur Verbesserung des Wohnumfeldes werden beidseitig Parkflächen und Pflanzbeete mit Bäumen und pflegeleichten/stressresistenten Bodendeckern angelegt. Ihre Standorte ergeben sich unter Berücksichtigung der privaten Zufahrten. Die Pflanzbeete haben eine Breite von 2,00 m und sind 4,00 m lang. Im Bereich der Pflanzbeete verengt sich die Fahrbahn auf ca. 4,00 m. Zum Schutz der Baumwurzelbereiche werden die Pflanzbeete mit einem Rundbord R = 5,0 cm eingefasst.

Das Oberflächenwasser wird über ein, mittig in der Verkehrsfläche angeordnetes, 3-reihiges Rinnensteinsystem und über Straßenabläufe der Kanalisation zugeleitet. Die Randeinfassung der Verkehrsflächen besteht aus Kantensteinen bzw. L-Steinen.

Im Zuge des Endausbaus werden alle 6 Straßenleuchten mit einer Lichtpunkthöhe von 4,50 m hergestellt und mit Mastaufsatzleuchten in LED-Technik ausgerüstet (s. Lageplan). Die Entwässerungseinrichtungen und die Straßenbeleuchtung werden nach den gültigen Vorschriften ausgeführt.

Die auszubauende Verkehrsfläche umfasst ca. 950 m². Die zu erwartenden Ausbaurkosten liegen bei ca. 185.000,00 €.

**Zu Punkt 24
(108/2025)**

**Streckentausch/Umstufung der Kreisstraße K 18 und dem Wirtschaftsweg
145 zwischen Buldern und Nottuln**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussentwurf:

Die Zustimmung zur Umstufung der nachfolgenden Strecken wird erteilt:

⇒ **Kreisstraße K 18** zwischen dem Wirtschaftsweg 145 und der K 12 (Nottuln) **zum Wirtschaftsweg**

⇒ **Wirtschaftsweg 145** (WW 145) zwischen der K 13 und der K 18 **zur Kreisstraße**

Der Kreis Coesfeld trägt bei der Bezirksregierung Münster den Vorschlag zur Umstufung vor.

Zu Punkt 25 (104/2025)	Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik: Bauprogramm 2021 hier: erneute Beschlussfassung für die Straße Haverlandweg (von Bergfeldstraße bis Grenzweg)
-----------------------------------	--

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 42 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschlussentwurf:

Im Rahmen des Beleuchtungsprogramms 2021 wurde die vorhandene Straßenbeleuchtung auf Basis der bereitgestellten Mittel für LED-Beleuchtung in der Straße Haverlandweg (von Bergfeldstraße bis Grenzweg) verbessert und erneuert:

Austausch der vorhandenen Peitschenmasten mit einer Lichtpunkthöhe von 7,50m gegen Aufsatzmasten mit einer Lichtpunkthöhe von 4,50m. Austausch der Langfeldleuchten gegen LED-Leuchten.

Zu Punkt 26 (100/2025)	Videoüberwachung
-----------------------------------	-------------------------

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen datenschutzrechtlichen Voraussetzungen für eine Überwachung noch zu definierender öffentlicher Flächen per Video abzuklären, und zwar mit der Zielsetzung der Ermöglichung einer Videoüberwachung.

Zu Punkt 27 (118/2025)	Bestellung eines stellvertretenden Leiters der Freiwilligen Feuerwehr Dülmen
-----------------------------------	---

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussentwurf:

Herr Stadtbrandinspektor Daniel Niehues wird ab dem 09.07.2025 für die Dauer von sechs Jahren zum

stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Dülmen

bestellt und durch den Bürgermeister ernannt.

Von der Bekanntgabe des Beschlusses gem. § 52 Abs. 2 BO NRW wird abgesehen.

**Zu Punkt 28
(126/2025)**

Besetzung des Wahlausschusses

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussentwurf:

Für das ausscheidende Mitglied Herr Andreas Bier wird Herr Siegfried Niggemann im Wahlausschuss gewählt.

**Zu Punkt 29
(120/2025)**

Einführung eines mobilen Serviceangebotes des Bürgerbüros (sog. Bürgerkoffer)

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zur Einführung eines mobilen Serviceangebotes – gemeinhin als sogenannter Bürgerkoffer bekannt – vorzubereiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Dülmen, 07.07.2025

Der Bürgermeister
i.A.

Julia Reckmann
Schriftführerin

Aushang am: _____

Abnahme am: _____